

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Cristina Anliker Mansour, GB/Ruedi Keller, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL) vom 25. Juni 2009: Erhöhung der Bildungschancen von Migrantenkinder: HSK-Unterricht (09.000251)

In der Stadtratssitzung vom 25. März 2010 wurde das folgende Interfraktionelle Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP erheblich erklärt:

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und die zusätzlich erworbenen Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund haben in der Pädagogik in den letzten Jahren stark an Beachtung gewonnen. Der HSK-Unterricht ermöglicht den eingewanderten Kindern die Verbundenheit mit ihrer Muttersprache und Herkunftskultur zu erhalten und zu vertiefen. Diese sind Teil der Identität und der persönlichen Geschichte. Sie sind auch wichtig für eine ev. Rückwanderung und Reintegration in den Herkunftskulturkreis.

Ohne Zweifel spielen vertiefte Kenntnisse der Muttersprache, deren Struktur und kulturellem Hintergrund eine wichtige Rolle beim Erwerb einer Zweitsprache sowie insgesamt dem Fremdspracherwerb. Mit der Argumentation „Nur wer seine Muttersprache beherrscht, kann auch erfolgreich eine Zweitsprache erlernen“ haben die Bildungsbeteiligten oft die Verantwortung für den schulischen Misserfolg der Migrantenkinder in den Berner Schulen auf die MigrantInnen abgewälzt. Dieses Ergebnis wird von der Studie „Sprachenvielfalt und Sprachkompetenzen in der Schweiz“ im Rahmen des Nationalen Forschungsprojektes NFP 56 relativiert.

Um den schulischen Erfolg der fremdsprachigen Schulkinder zu verbessern, hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern im Jahr 1993 nach den Vorgaben der NW-EDK Grundsätze und Richtlinien für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher herausgegeben. Sie sind dazu gedacht, die Benachteiligung dieser Kinder zu verhindern und ihren Schulerfolg zu verbessern. Leider wird diesen Richtlinien bis heute zu wenig Beachtung geschenkt. Deshalb bitten wir den Gemeinderat zur Stärkung des HSK-Unterrichtes folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Erstsprache der Kinder soll weiterhin durch angemessenen Unterricht, wie er von einigen Konsulaten und Elternvereinen angeboten wird, gefördert werden und die dazu benötigten Räume zur Verfügung gestellt werden unter Berücksichtigung der Bedürfnissen der HSK-Anbieter
2. Der Austausch zwischen HSK-Lehrpersonen und Regelklassen-Lehrpersonen sowie die Integration des HSK-Unterrichtes in den Schulunterricht soll gefördert werden durch die Teilnahme der HSK-LehrerInnen an den LehrerInnen-Konferenzen und den Schulveranstaltungen.
3. Allenfalls ist den HSK-Lehrpersonen, welche dafür nicht entlohnt werden eine Teilnahmeentschädigung zu gewähren.
4. Es soll ein verbindliches Modell und Vorgehen entwickelt werden, wie die schulische Beurteilung der HSK-Lehrpersonen bei Selektionsentscheiden und Promotionen von den Regelklassen-LehrerInnen berücksichtigt werden muss.
5. Zur Aufrechterhaltung der Qualität der HSK-Kurse sollen die HSK-LehrerInnen Zugang zur Aus- und Weiterbildung sowie zu den Qualitätssicherungs-Massnahmen der Stadt und des Kantons Bern haben.

Bern, 25. Juni 2009

Interfraktionelles Postulat GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP (Cristina Anliker-Mansour, GB/Ruedi Keller, SP/Rania Bahnman Buechi, GFL): Natalie Imboden, Hasim Sancar, Christine Michel, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Aline Trede, Lea Bill, Hasim Sönmez, Daniela Schäfer, Beni Hirt, Giovanna Battagliero, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Leyla Gül, Annette Lehmann, Daniela Lutz-Beck, Daniel Klauser, Erik Mozsai, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Tania Espinoza, Conradin Konzetti

Bericht des Gemeinderats

Die Postulantinnen und Postulanten rennen bezüglich der Stärkung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) beim Gemeinderat offene Türen ein. Seit Jahren ist die Stadt Bern bemüht, für diesen Unterricht, der eine gute Grundlage für die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern bildet, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. So hat der Gemeinderat bereits verschiedentlich beim Kanton interveniert und im Rahmen von Vernehmlassungen gefordert, dass der HSK-Unterricht in der kantonalen Gesetzgebung und im Lehrplan besser verankert wird. Die Erziehungsdirektion hat ihrerseits 1993 „Grundsätze und Richtlinien für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern“ erlassen, in denen unter anderem Aussagen zur Integration des HSK-Unterrichts in die Schule und zur Beurteilung dieses Unterrichts gemacht werden. Im kantonalen Lehrplan findet sich unter den Allgemeinen Hinweisen und Bemerkungen im Kapitel 9 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund die Zielsetzung, dass den eingewanderten Schülerinnen und Schülern die Verbundenheit zu ihrer angestammten Kultur ermöglicht werden soll, da die Erstsprache Teil ihrer Identität und ihrer persönlichen Geschichte sei.

Da die Mehrsprachigkeit in unserer Stadt eine gesellschaftliche Realität ist, muss die öffentliche Schule damit auch konstruktiv umgehen können. Eine gute Bildung der Zugewanderten sowie die Nutzung ihrer sprachlichen Ressourcen liegen im Interesse der gesamten Gesellschaft (kulturelle Bereicherung, wirtschaftlicher Nutzen). Deshalb ist auch im Integrationskonzept Volksschule Bern, das der Gemeinderat im Oktober 2009 verabschiedet hat, dem HSK-Unterricht ein Abschnitt gewidmet. Es soll dabei auf Gemeindeebene versucht werden, den HSK-Unterricht besser mit dem Regelunterricht zu verknüpfen. Dies kann mit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Fachlehrpersonen für Sprache, insbesondere für Deutsch als Zweitsprache, angestrebt werden. Wichtig dabei ist die Einstellung der Schulleitungen, welche den Kulturveränderungsprozess anführen müssen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist diesbezüglich mit den Schulleitungen im Gespräch.

Erstmals ist mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes REVOS 2012 auf kantonalen Ebene geplant, im Rahmen der Umsetzung des HarmoS-Konkordats eine rechtliche Grundlage für den HSK-Unterricht im Volksschulgesetz zu schaffen. Im teilrevidierten Volksschulgesetz, das am 1. August 2013 in Kraft treten soll, soll gemäss Vernehmlassungsfassung ein neuer Artikel 16a aufgenommen werden, der für den Kanton und die Gemeinden die rechtliche Grundlage bildet, „Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur im Sinn von Artikel 4 Absatz 4 des HarmoS-Konkordats durch organisatorische Massnahmen und Beratung“ zu unterstützen. In seiner Vernehmlassungsstellungnahme bemängelt der Gemeinderat die vorgesehene Beschränkung der Unterstützung auf organisatorische Massnahmen. Er fordert eine bessere Integration des HSK-Unterrichts in die Lektionentafel des Lehrplans, Qualitätsvorgaben für den HSK-Unter-

richt sowie die aktive Mitarbeit an der Entwicklung von Lernzielen und Unterrichtsinhalten zur Stärkung des HSK-Unterrichts wie auch zur besseren Chancengleichheit. Zusätzlich fordert der Gemeinderat eine Gesetzesgrundlage für (Pilot-)Projekte zur besseren Einbettung des HSK-Unterrichts in den Volksschulunterricht mit der Bereitstellung von entsprechenden Ressourcen.

Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektorinnen- und direktorenkonferenz (EDK), in der auch HSK-Lehrkräfte vertreten sind, dabei, neue Empfehlungen für die Umsetzung des besagten HarmoS-Artikels auszuarbeiten. Diese Empfehlungen werden deutlich weiter reichen als die bisherigen Unterstützungsangebote und werden sich auf folgende Themen beziehen: Integration des HSK-Unterrichts in das Konzept für eine mehrsprachige Bildung, Regelungen im Hinblick auf Anerkennungsverfahren für HSK-Trägerschaften und Ausbau der organisatorischen Unterstützung durch Kanton, Gemeinden und lokale Schulen auf die Bereiche Weiterbildung, Beurteilung und Zusammenarbeit mit der Volksschule. Offen ist noch, wie dies in den Kantonen umgesetzt wird, das heisst, wie und wann dies in das Volksschulgesetz des Kantons Bern integriert werden wird.

2009 hat ein Schulstandort in Zusammenarbeit mit dem Schulamt, dem regionalen Schulinspektorat und der Verantwortlichen der Erziehungsdirektion ein Konzept für einen Pilotversuch erarbeitet, um den HSK-Unterricht in den Regelunterricht zu integrieren. Leider wurde dieser Pilotversuch vorerst auf Eis gelegt, erstens weil die Lehrerschaft selber in Anbetracht der Umsetzung der Integration gegenüber einem weiteren Projekt skeptisch war und zweitens weil der Kanton nicht über die notwendige gesetzliche Grundlage verfügt, um für das Projekt zusätzliche Lektionen zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Bern bemüht sich sehr, die räumlichen Bedürfnisse des HSK-Unterrichts abzudecken. Das Schulamt stellt dafür den notwendigen Schulraum zur Verfügung. Festzuhalten ist dabei aber, dass von Seiten der HSK-Kursleitenden vermehrt der Wunsch geäussert wird, die Schulanlagen samstags zu nutzen. Diese Tendenz läuft der Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule entgegen. Für eine direkte Einflussnahme der Stadt auf die Qualität und die Inhalte des HSK-Unterrichts fehlt eine Legitimation, da dieser privat organisiert und finanziert wird.

Die Stadt Bern führt aber einen regelmässigen Austausch mit den Kontaktpersonen der verschiedenen HSK-Kurse. An diesen Treffen werden auch inhaltliche Themen aufgegriffen und diskutiert. An diesen Treffen nimmt auch die Verantwortliche des HSK-Unterrichts der Erziehungsdirektion teil sowie die Verantwortliche der Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule.

Stellungnahme zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Das Schulamt stellt den HSK-Anbietenden den gewünschten Schulraum zur Verfügung. Die Zusammenarbeit klappt in der Regel gut.

Zu Punkt 2:

Anlässlich der Teilrevision des Schulreglements 2010 wurde ein neuer Artikel 19a aufgenommen, welcher das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten aufnimmt. Damit sind in Kombination mit dem Integrationskonzept die notwendigen Vorgaben für die Schulen geschaffen, diese Zusammenarbeit zu fördern und zu fordern.

Zu Punkt 3:

Für eine Entschädigung der HSK-Lehrpersonen für ihre Teilnahme an den Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer, müsste zuerst die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Stadt Bern hat bis anhin keine Sitzungsgelder oder andere Entschädigungen an die HSK-Lehrpersonen bezahlt, da diese privat organisiert und finanziert werden. Der Gemeinderat wird an dieser heutigen Regelung und Praxis festhalten.

Zu Punkt 4:

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ist in der kantonalen Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) geregelt. Die Beurteilungsbögen, welche der Kanton zur Verfügung stellt, enthalten einen Abschnitt für HSK-Lehrpersonen, den Besuch des HSK-Unterrichts zu bestätigen und Bemerkungen einzutragen. Ausserdem können sie der Beurteilungsmappe einen Beurteilungsbericht beilegen. Dies wird in der Praxis so gehandhabt. Es ist aber nicht vorgesehen, dass die Beurteilung im HSK-Unterricht für die Promotion berücksichtigt wird. Die Stadt Bern hat keinen Gestaltungsspielraum, hier eine andere Regelung zu beschliessen.

Zu Punkt 5:

Das Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern bietet ein massgeschneidertes Angebot für HSK-Lehrpersonen an. Es handelt sich um eine 3-stündige Weiterbildung, die gratis ist. Zum Teil in Absprache mit der Pädagogischen Hochschule Bern organisiert zudem auch die bernische Dachorganisation für Heimatsprachkurse Weiterbildungen für HSK-Lehrkräfte.

Im Weiteren steht den HSK-Lehrpersonen das ganze Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschule Bern offen. Diese Weiterbildungen sind - wie auch für die Lehrpersonen der Volksschule - nicht generell gratis.

Die kantonale Verantwortliche trifft sich jährlich mit den HSK-Lehrpersonen. Diese Treffen dienen ähnlich wie in der Stadt Bern zum Informationsaustausch, aber vor allem auch zur Qualitätssicherung, soweit die öffentliche Hand Einfluss nehmen kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Ausser dem Anliegen, dass Lehrpersonen für HSK-Unterricht für die Teilnahme an Konferenzen für Lehrerinnen und Lehrer entschädigt werden sollen, hat das Postulat keine Kostenfolgen und keine Auswirkungen auf das Personal. Die anderen Anliegen des Postulats können im Rahmen der bestehenden Strukturen und Zeitgefässe erfüllt werden.

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung des HSK-Unterrichts für die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern bewusst. Er schöpft dafür im Rahmen seiner Möglichkeiten und Kompetenzen den Gestaltungsspielraum aus. Weitergehende Massnahmen müssten auf kantonaler Ebene erfolgen. Die entsprechenden Arbeiten wurden auf der Ebene der Erziehungsdirektorinnen und -direktorenkonferenz EDK aufgenommen.

Bern, 16. Februar 2011

Der Gemeinderat